



Ein zentrales Problem der Vorbereitung operativer Befragungen stellt die kurzfristige Bereitstellung sach- und personenbezogener Informationen zum aufzuklärenden Sachverhalt für den mit der Befragung beauftragten Untersuchungsführer dar. Da von der kurzfristigen Bereitstellung von Informationen zu dem in der Regel der Hauptabteilung Kader und Schulung, Bereich Disziplinar zuerst bekanntwerdenden Vorkommnis oder strafrechtlich relevanten Sachverhalt die erfolgreiche Klärung maßgeblich bestimmt wird, ist es notwendig, dem mit der Befragung beauftragten Untersuchungsführer auf der Grundlage der Ausgangsmaterialien Informationen

- zum Sachverhalt,
- zur Person des Mitarbeiters,
- zu beteiligten Personen oder Mitarbeitern,
- zu Anhaltspunkten beziehungsweise Fakten und Zusammenhänge von politisch-operativer Bedeutung oder strafrechtlicher Relevanz,
- zu den Ergebnissen erster Untersuchungshandlungen durch Dienstvorgesetzte, durch den Bereich Disziplinar oder den Partnern des Zusammenwirkens

sowie die Ergebnisse von Speicherüberprüfungen zugänglich zu machen. Unbedingt erforderlich ist es in diesem Zusammenhang, den beauftragten Untersuchungsführer mit der durch die operative Befragung verfolgten Zielstellung vertraut zu machen, um das Ausgangsmaterial entsprechend zu werten. Die Untersuchungspraxis zeigt, daß die aufgrund der Notwendigkeit des unverzüglichen Reagierens auf Vorkommnisse oder straftatverdächtige Verhaltensweisen von Mitarbeitern vorhandene Zeitspanne zwischen Bekanntwerden des Sachverhaltes und der ersten Befragung sowie das zu diesem Zeitpunkt vorliegende Informationsaufkommen oft gering sind. Ungeachtet dieser objektiv bedingten Begleiterscheinungen muß es dem